

Projekt 2011

Arbeitsschutz in Europa



mobifair – für fairen Wettbewerb in der Mobilitätswirtschaft e.V.

Westendstr. 52, 60325 Frankfurt/Main

Tel.: 069/27139966 - Fax: 069/2713996-77 – info@mobifair.eu

Eingetragen im Vereinsregister unter VR 13555

Geschäftsführer: Helmut Diener - Vorsitzender: Jörg Krüger

www.mobifair.eu

Projekt „Arbeitsschutz in Europa“

Übersicht

Kurzbeschreibung

Arbeitsschutz in Europa – Vergleich der Systeme und Kontrollen. Welchen Einfluss hat der Arbeitsschutz auf den Wettbewerb?

Entwicklung des Arbeitsschutzes in Europa.

Vergleich der Arbeitsschutzvorschriften und Kontrollen in Europa.

Abschätzung des Einflusses, den das Unterlaufen von bestehenden Arbeitsschutzvorschriften auf den Wettbewerb hat.

Das Projekt soll im Ergebnis feststellen, inwieweit die Arbeitsschutzbestimmungen unterlaufen werden und damit Einfluss auf den Wettbewerb nehmen. Einheitliche und vor allem verbindliche Mindeststandards für den Arbeitsschutz sind Voraussetzungen dafür, dass dies eigentlich nicht möglich ist. Hier wollen wir mit einem internationalen Vergleich (einzelne Nachbarstaaten) feststellen, wie europäische Normen national umgesetzt werden.

Ein Benchmarking soll aufzeigen, ob oder welchen Wettbewerbseinfluss die Arbeitsschutzregime der einzelnen Länder haben und wie diese auf die Zielgruppe des Projektes einwirken können. Gleiches soll unterstützend anhand von Untersuchungsergebnissen aus dem Projekt R (Güterverkehr) abgeleitet werden. Ebenso aus den laufenden Projekten im Recherchebereich der Dienstleistungsunternehmen. So können wir auch nationale Unterschiede und ggf. Verstöße aufzeigen.

Wir sehen im Ergebnis den Nutzen, der vor allem für die Sicherung der Sozialstandards im Bereich der gesetzlichen Anwendung der Arbeitsschutzbestimmungen von Bedeutung sein kann. Die Rechercheergebnisse können zu Hinweisen führen, die für die zuständigen staatlichen Stellen und der betrieblichen Interessenvertretung von Nutzen sein können. Ebenso für die sozialpolitischen Aufgaben der Gewerkschaften und der Arbeitgeber.

Hintergrund und Bedarfsanalyse

In der Europäischen Union sind mit dem für alle Mitgliedstaaten verbindlichen europäischen Arbeitsschutzrecht, einheitliche Mindeststandards für den Arbeitsschutz gesetzt worden. Sie dienen dem Gesundheitsschutz der Beschäftigten und leisten einen Beitrag dazu, gleiche Wettbewerbsbedingungen im einheitlichen europäischen Binnenmarkt herzustellen. Mit der Umsetzung des europäischen Arbeitsschutzrechts durch das deutsche Arbeitsschutzgesetz und den darauf basierenden Verordnungen hat der Arbeits- und Gesundheitsschutz in Deutschland einen qualitativen Sprung nach vorn vollzogen. Gleichwohl gibt es in der deutschen Politik immer wieder Bestrebungen, mit „Deregulierung“ und „Bürokratieabbau“ hinter das erreichte Niveau zurückzugehen.

Durch Art. 118a des EWG-Vertrags haben sich die europäischen Mitgliedstaaten verpflichtet, für die Verbesserung des Arbeitsschutzes zu sorgen und eine Harmonisierung bei gleichzeitigem Fortschritt anzustreben. Dazu werden vom Europäischen Rat im Zusammenwirken mit dem Europäischen Parlament Richtlinien in Form von Mindestvorschriften erlassen, die von den einzelnen EU-Mitgliedstaaten in nationales Recht umzusetzen sind. Diese Mindeststandards können national verbessert, aber nicht unterschritten werden. Grundlegend nach Art. 118a ist die Richtlinie zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit, die so genannte EU-Rahmenrichtlinie Arbeitsschutz. Sie gilt als das „Grundgesetz des betrieblichen Arbeitsschutzes.“

Nach der Rahmenrichtlinie steht die Prävention im Mittelpunkt des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Verlangt wird, dass alle belastenden Faktoren für die Gesundheit zu beachten sind, auch dann, wenn sich diese noch nicht in einer Krankheit äußern. Alle Einwirkungen aus der Arbeitsumwelt sind vollständig, auch in ihren Wechselwirkungen, zu erfassen und zu berücksichtigen. Daher wird auch häufig von Arbeitsumweltschutz gesprochen. Dieser ist nicht zu verwechseln mit dem Umweltschutz, wofür es ein eigenes europäisches Umweltschutzrecht gibt.

Die EU-Rahmenrichtlinie Arbeitsschutz benennt die Grundpflichten des Arbeitgebers und die Rechte und Pflichten der Beschäftigten. Umgesetzt in deutsches Recht wird sie durch das Arbeitsschutzgesetz. Der Einfluss des europäischen Rechts hat in Deutschland zu einer ganzheitlichen und mehr beteiligungsorientierten Sichtweise des Arbeitsschutzes beigetragen. Die Rahmenrichtlinie wird ergänzt und konkretisiert durch die Einzelrichtlinien, die spezielle Gefährdungsbereiche wie die Bildschirmarbeit oder den Umgang mit schweren Lasten regeln.

Gerade die weichen Faktoren im Bereich Arbeitsschutz, können leicht umgangen werden, weil sie keinen direkten spürbaren Einfluss auf die Arbeitsbedingungen haben. Gleichzeitig führt aber einer Unterschreitung der gesetzlichen Standards zu einem nennenswerten Einsparpotential. Gleichzeitig fällt der Bereich des Arbeitsschutzes leicht aus der Betrachtung heraus, obwohl er für die Arbeitsbedingungen von Bedeutung ist.

Ziel

Einheitliche, verbindliche Mindeststandards für den Arbeits- und Umweltschutz sind Voraussetzungen dafür, im einheitlichen europäischen Binnenmarkt Arbeits- und Umweltschutzdumping auszuschließen. Sie würden den Wettbewerb verzerren und die Gesundheitsrisiken für die Beschäftigten erhöhen. Dennoch versuchen einzelne Unternehmen und Teile der Politik in den Mitgliedsstaaten der EU immer wieder erneut durch Senkung des Arbeitsschutzniveaus (meist verbunden mit Senkung der Lohnkosten) sich vorübergehend Wettbewerbsvorteile zu verschaffen. Dies geht vor allem zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Auch in Deutschland ist diese Tendenz zu beobachten.

Im Rahmen dieses Projektes sollen diese Tendenzen erfasst werden und eine Abschätzung erfolgen, welchen Einfluss sie auf den Wettbewerb haben. Dazu sollen auch reale Verstöße dokumentiert und ein Überblick über die Verhängung von Bußgeldern gegeben werden.

Ziel ist ebenfalls die Erarbeitung konkreter Vorschläge zur Novellierung der EU Ril 96/71/EG (EU-Entsenderichtlinie) sowie der Novellierung der Vergaberichtlinien EU Ril 2004/17/EG und 2004/18/EG zur Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge.

Im Rahmen der Analyse wird ein Benchmarking erfolgen, das aufzeigen soll, welchen Wettbewerbseinfluss die Arbeitsschutzregime der einzelnen Länder haben. Für den europäischen Vergleich werden mit Blick auf die Zielgruppe einzelne Nachbarstaaten herangezogen, um eine Abschätzung vornehmen zu können.

Im Fokus stehen dabei die weichen Arbeitsschutzfaktoren, wie Sozialräume, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Arbeitsschutzbeauftragte oder (Sicherheits-)Fortbildungen, weil hier oft unbemerkt für die Beschäftigten die gängigen Standards unterlaufen werden können. Im Rahmen der Untersuchung aufgedeckte Verstöße gegen bestehende Arbeitsschutzvorschriften werden angezeigt.